

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. Oktober 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

26.06.2017

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-37/17

Zulassungsnummer:

Z-42.1-507

Geltungsdauer

vom: **26. Juni 2017**

bis: **7. Oktober 2018**

Antragsteller:

HEWITECH GmbH & Co. KG

Am Langenhorster Bahnhof 16

48607 Ochtrup

Zulassungsgegenstand:

**Versickerungsblöcke für die Versickerung von Niederschlagswasser mit der Bezeichnung
"Variobox"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-507 vom
7. Oktober 2013.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Die Festlegungen zu Charpy-Kerbschlagzähigkeit, Bruchdehnung ε_b sowie Biegedehnung ε_{fM} in Abschnitt 2.1.2 werden wie folgt geändert:
 - Charpy-Kerbschlagzähigkeit (Prüfverfahren "eA", Kerbart A, Bruchart C) nach DIN EN ISO 179-1¹ ≥ 2,3 kJ/m²
 - Bruchdehnung ε_b nach DIN EN ISO 527-1² ≥ 9,2 %
 - Biegedehnung ε_{fM} nach DIN EN ISO 178³ ≥ 5,8 %

2. Die Angaben zur Kurzzeit-Druckfestigkeit der Versickerungsblöcke in Abschnitt 2.1.6 werden durch die nachfolgende Fassung der Tabelle 1 ersetzt:

Tabelle 1: Kurzzeit-Druckfestigkeit der Versickerungsblöcke [kN/m²]

Bezeichnung	in vertikaler Richtung	in horizontaler Richtung
"Variobox 600"	538,5	160,0
"Variobox 300"	648,4	155,0
"Variobox 300" mit Tunnel DN 160	475,5	182,5 ^a
"Controlbox 600" mit Tunnel DN 500	244,7	111,0

^a in Richtung des Tunnels

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN ISO 179-1 Kunststoffe - Bestimmung der Charpy-Schlageigenschaften – Teil 1: Nicht instrumentierte Schlagzähigkeitsprüfung (ISO 179-1:2010); Deutsche Fassung EN ISO 179-1:2010; Ausgabe: 2010-11

² DIN EN ISO 527-1 Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 1: Allgemeine Grundsätze (ISO 527-1:1993 einschließlich Cor.1:1994); Deutsche Fassung EN ISO 527-1:1996; Ausgabe: 1996-04

³ DIN EN ISO 178 Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften (ISO 178:2001 + Amd.1:2004); Deutsche Fassung EN ISO 178:2003 + A1:2005; Ausgabe: 2006-04